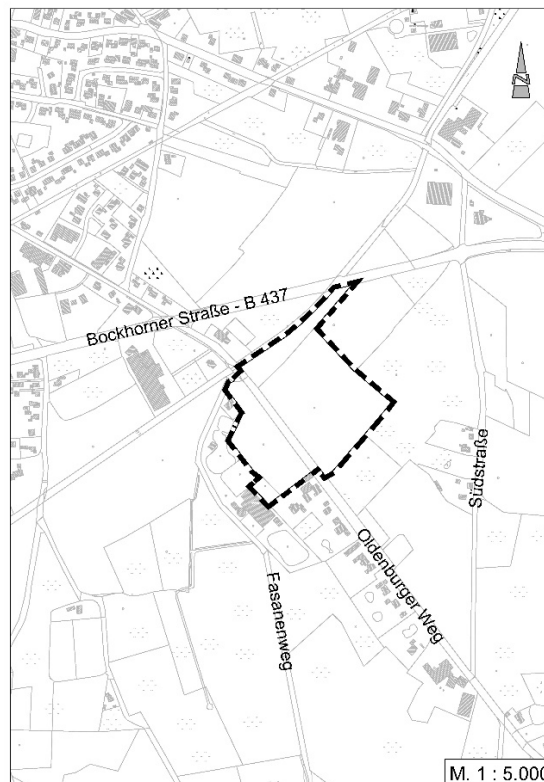


Bauleitplanung der Gemeinde Bockhorn – 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und Bebauungsplan Nr. 78 „Oldtimermarkt Nord“ / Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit im frühzeitigen Verfahren

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn hat in seiner Sitzung am 12.01.2021 die Einleitung der 7. Änderung des FNP sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Oldtimermarkt Nord“ beschlossen. In seiner Sitzung am 03.05.2022 beschloss er zudem, die Vorentwürfe der 7. FNP-Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 78 einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Durch die Planung sollen Flächen am nördlichen Oldenburger Weg in Anlehnung an den bereits bestehenden, direkt angrenzenden B-Plan Nr. 39a „Veranstaltungsgelände Oldenburger Weg / Südstraße“ als Sondergebiet „Veranstaltungsgelände“ ausgewiesen werden; dabei soll bei den bauleitplanerischen Inhalten Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 39a genommen werden. Der räumliche Geltungsbereich befindet sich südlich der B 437, beidseitig des Oldenburger Wegs, und ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen:



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) - verkleinert-, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers, LGLN – Katasteramt Varel – und DGK

Damit die Öffentlichkeit Gelegenheit hat, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bauleitplanverfahrens zu informieren, kann der Vorentwurf der 7. FNP-Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 78 nebst Begründung, Umweltbericht und Schalltechnischer Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit **vom 29. August bis zum 12. September 2022** im Internet auf der Homepage der Gemeinde Bockhorn unter www.bockhorn.de/die-gemeinde/bauleitplanung sowie über den Server des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in elektronischer Form. Außerdem liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Bockhorn, Am Markt 1, 26345 Bockhorn, Zimmer 5, während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Eine persönliche Einsichtnahme ist unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Vorschriften zum Infektionsschutz und zu Abstands- und Hygieneregeln möglich. Um Wartezeiten vor Ort zu vermeiden, ist es in jedem Fall erforderlich, Termine für die Einsichtnahme telefonisch unter 04453/708-24 (Frau Meyer-Staudt) oder 04453/708-26 (Herr Schrör) zu vereinbaren. Die Planunterlagen können auch außerhalb der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) nach vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden. Maßgeblich ist die Veröffentlichung bzw. der Inhalt der Veröffentlichung im Internet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Bei der Bearbeitung von Stellungnahmen werden die darin enthaltenen personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und dauerhaft gespeichert; dies erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

Bockhorn, den 18.08.2022

Der Bürgermeister
Krettek